

Reisekosten an Schiedsrichter / ehrenamtliche Bezirksfunktionäre

Ziel : Neuregelung der Reisekosten für Schiedsrichter und ehrenamtliche Bezirksfunktionäre

Gültigkeit: Ab dem 1.7.2022

KM - Geld für Bezirksveranstaltungen

0,50 € je km

Tagegeldsätze für Bezirksveranstaltungen

Abwesenheitsdauer	eintägige Reise	mehrtägige Reise
3 bis 8 Stunden	25,00 €	25,00 €
8 bis 24 Stunden	40,00 €	40,00 €
24 Stunden		40,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung werden folgende Kürzungen vorgenommen:
(im Tagegeld-Abschnitt sind die entsprechenden Kreuze zu machen)

- Frühstück (20 %) aus 40,00 € 8,00 €
- Mittagessen (40 %) aus 40,00 € 16,00 €
- Abendessen (40 %) aus 40,00 € 16,00 €

KM - Geld für TTBW / DTTB - Veranstaltungen (zusätzlich zur Verbandsabr. , maximal wie bei Bezirksveranstaltungen)

0,20 € je km

Tagegeldsätze für TTBW / DTTB - Veranstaltungen (zusätzlich zur Verbandsabr. , maximal wie bei Bezirksveranstaltungen)

Abwesenheitsdauer	eintägige Reise	mehrtägige Reise
3 bis 8 Stunden	12,50 €	12,50 €
8 bis 24 Stunden	20,00 €	20,00 €
24 Stunden		20,00 €

Bei unentgeltlicher Verpflegung werden folgende Kürzungen vorgenommen:
(im Tagegeld-Abschnitt sind die entsprechenden Kreuze zu machen)

- Frühstück (20 %) aus 20,00 € 4,00 €
- Mittagessen (40 %) aus 20,00 € 8,00 €
- Abendessen (40 %) aus 20,00 € 8,00 €